

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 70 (1952)
Heft: 14

Artikel: Zur Frage der Neuheitsprüfung im schweizerischen Patentgesetz-Entwurf
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-59583>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

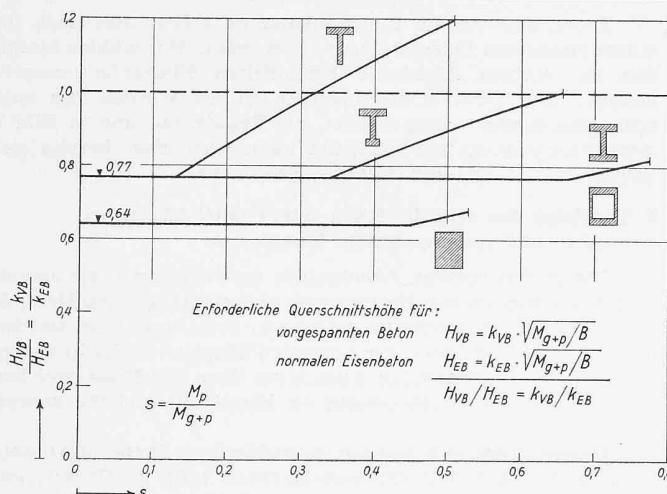


Bild 8. Verhältnis der erforderlichen Querschnittshöhe eines vorgespannten zu derjenigen eines normalen Eisenbeton-Querschnittes, wenn beide durch die gleichen Momente M_p und M_g beansprucht sind.

nungen und die im 3. Abschnitt behandelten Querschnittsformen ergeben sich nach den Tabellen von Prof. Ritter für c_3 die folgenden Werte:

$c_3 = 0,241$ für das Rechteck

$c_3 = 0,257$ für alle übrigen Querschnitte (mit Ausnahme des umgekehrten Plattenbalkens, der zu diesem Vergleich nicht herangezogen wird).

Die totale Querschnittshöhe H_{EB} beträgt dann mit $h = 0,9 H_{EB}$:

$$H_{EB} = \frac{c_3}{0,9} \sqrt{\frac{M_g + p}{B}} = k_{EB} \sqrt{\frac{M_g + p}{B}}$$

somit $k_{EB} = 0,268$ für das Rechteck und $k_{EB} = 0,285$ für alle übrigen behandelten Querschnitte.

Die entsprechende Formel für den vorgespannten Beton lautet:

$$H_{VB} = k_{VB} \sqrt{\frac{M_g + p}{B}} \quad \text{wobei } k_{VB} = \frac{r_1}{\sqrt{\sigma_b}} = \frac{r_1}{\sqrt{120}}$$

ist, und aus den Werten im Bild 5 berechnet werden kann.

Der Bruch k_{VB}/k_{EB} ergibt dann das Verhältnis der erforderlichen Querschnittshöhe einer vorgespannten zu derjenigen einer normalen Eisenbetonkonstruktion (siehe Diagramm Bild 8).

*

Dieser Vergleich zeigt folgendes:

a) Der Plattenbalken liefert auch hier wieder in weiten Bereichen die ungünstigsten Werte. Für $s > \sim 0,3$ — also in einem noch häufig vorkommenden Bereich — ist die erforderliche Höhe des hier untersuchten vorgespannten Querschnittes sogar höher als die des nicht vorgespannten. Man kann also in gewissen Fällen mit einem vollkommen vorgespannten Plattenbalken nicht schlanker konstruieren.

b) Mit dem Rechteckprofil dagegen kann man eine Veränderung der Querschnittshöhe bis zu 36% erzielen, mit den anderen hier untersuchten Querschnittsformen bis zu 23%, und zwar im ganzen praktisch vorkommenden Bereich. Da es

Zur Frage der Neuheitsprüfung im schweizerischen Patentgesetz-Entwurf

DK 347.771 (494)

Über den Gesetzesentwurf als Ganzes ist hier im Jahr 1950 (Nr. 34, S. 457) berichtet worden. Die Diskussion des Entwurfs in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit hat seither reichlich stattgefunden und ist heute, da er vor den eidgenössischen Räten liegt, auf einem Höhepunkt. Im Vordergrund steht dabei die Einführung der Neuheitsprüfung, die von den Beteiligten mit sehr starkem Mehr befürwortet wird. Ein Kompromissvorschlag, die fakultative Neuheitsprüfung, wäre nicht imstande, die heute herrschenden Misstände zu beheben, wie Ing. Dr. A. Roth (Aarau) in der «NZZ» (Nr. 524 vom 11. März) ausführlich dargestellt hat. Gerne geben wir daher der folgenden Veröffentlichung des Verbandes schweizerischer Patent-

sich bei den letztgenannten nur um spezielle Typen handelt, und alle Übergänge von ihnen zum vollen Rechteckquerschnitt möglich sind, kann die Ersparnis an Querschnittshöhe bei geschickter Querschnittswahl somit zwischen rd. 20% und 36% schwanken.

c) Diese Zahlen beziehen sich auf die Beanspruchung durch ein gleich grosses Biegemoment. Berücksichtigt man nun noch, dass infolge der Querschnittsreduktion auch das Eigengewicht abnimmt, so erhöhen sich diese Werte, und zwar um Beträge, die — insbesondere bei grossen Spannweiten — recht beträchtlich sein können.

*

6. Zusammenfassung

a) Es wurden allgemeine Bemessungsgleichungen für vollständig vorgespannte Eisenbetonquerschnitte abgeleitet. Dabei ergaben sich drei verschiedene Bereiche, die durch das Verhältnis s des Nutzlastmomentes M_p zum Totalmoment $M_g + p$ gegeneinander abgegrenzt sind. Ihre charakteristischen Eigenschaften sind folgende:

1. Bereich: die erforderliche Querschnittshöhe H ist nur abhängig vom Totalmoment $M_g + p$.

2. Bereich: die erforderliche Querschnittshöhe H ist abhängig sowohl vom Totalmoment $M_g + p$ als auch vom Nutzlastmoment M_p .

3. Bereich: in diesem ist keine vollständige Vorspannung mehr möglich.

b) Im Zusammenhang mit den hier behandelten Spannungsproblemen ist es im allgemeinen zweckmässig, die Vorspannglieder so exzentrisch wie möglich anzuordnen. Eine Verkleinerung der Exzentrizität hat nur einen Sinn, wenn man ohne diese Massnahme bei einer gegebenen Querschnittsform keine vollständige Vorspannung mehr erreichen kann.

c) Bei kleinem Nutzlastanteil ist der vom normalen Eisenbeton übernommene Plattenbalken eine zweckmässige Querschnittsform. Will man dagegen bei grösserem Nutzlastanteil mit einer minimalen Querschnittshöhe konstruieren, so sind beim vorgespannten Beton Querschnittsformen mit stärker ausgeprägter Zugzone — wie das unsymmetrische oder symmetrische I-Profil — zu bevorzugen. Dabei gilt als allgemeiner Grundsatz, dass die Zugzone mit wachsendem Nutzlastanteil verstärkt werden muss.

d) Ein Vergleich der erforderlichen Querschnittshöhen bei normalem und vorgespanntem Eisenbeton — auf Grund der zulässigen Spannungen des S. I. A.-Normen-Entwurfes 1951 — zeigt, dass man bei gleichen Biegemomenten durch die Vorspannung bis zu 36% an Querschnittshöhe sparen kann. Berücksichtigt man außerdem, dass infolge der Querschnittsreduktion das Eigengewicht abnimmt, so erhöht sich dieser Wert noch, und zwar um so mehr, je grösser die Spannweite ist.

Anwendungsbeispiele aus der Baupraxis haben nun weiterhin gezeigt, dass es nicht immer möglich ist, die erforderlichen Konstruktionshöhen an Hand der gleichen Querschnittsform zu vergleichen, wie das in dieser Arbeit geschehen ist. So kann zum Beispiel der vorgespannte Rechteckquerschnitt für Brücken mittlerer Spannweiten noch durchaus anwendbar und wirtschaftlich sein (Plattenbrücken), während man bei Verwendung von normalem, nicht vorgespanntem Eisenbeton bereits gezwungen ist, zum Plattenbalken überzugehen. In solchen Fällen kann die Verkleinerung der Konstruktionshöhe sogar 65% und mehr betragen.

anwälte Raum, die sich u. a. auch mit der Stellungnahme des Ausschusses der G. E. P. deckt.

Red.

Um die Ansichten der Patentanmelder über die Frage der Neuheitsprüfung kennen zu lernen, hat der Verband Schweizerischer Patentanwälte bei der Klientenschaft seiner Mitglieder eine Umfrage angestellt. Sie richtete sich nicht nur an die unabhängigen Einzelerfinder und die Kleinbetriebe, sondern auch an die mittleren und grossen Industrieunternehmen. 94% der erhaltenen Antworten befürworten die Einführung der Vorprüfung.

Der Verband Schweizerischer Patentanwälte hat sich —

gestützt sowohl auf das Ergebnis seiner Umfrage als auch auf die Tatsache, dass viele Erfinder zu Unrecht glauben, eine solche Prüfung der Erfindung bestehe in unserem Lande bereits — einstimmig für die integrale Neuheitsprüfung ausgesprochen, so wie sie im Gesetzesentwurf vorgesehen ist. Der Verband ist der Ansicht, dass die obligatorische Vorprüfung einem praktischen Bedürfnis unserer Zeit entspricht. Wenn daher das Ergebnis der Umfrage veröffentlicht wird, so ge-

schieht es in der Absicht, die verschiedentlich verbreitete Behauptung zu widerlegen, wonach die Industrie an der Einführung der Neuheitsprüfung nicht interessiert sei.

Zudem möchte der Verband Schweizerischer Patentanwälte öffentlich betonen, dass er einer Verbesserung der Rechtspflege in Patentstreitigkeiten grosse Bedeutung beimisst. Doch lehnt er eine Verquickung dieses Problems mit demjenigen der Neuheitsprüfung entschieden ab.»

Der Umbau der ETH-Bibliothek in den Jahren 1948 bis 1951

Von Dr. PAUL SCHERRER, Oberbibliothekar der ETH, Zürich

DK 378.962 (494):727.8

Die Bibliothek der ETH gehört zu den Institutionen, aus denen man nicht viel Wesens macht. Für die Tausende, denen sie in und ausserhalb der Hochschule mit ihrer jährlichen Ausleihziffer von rund 80 000 Schriften dient, ist ihr Vorhandensein eine schlichte Selbstverständlichkeit. Man würde ihren Ausfall schwer vermissen, man beansprucht sie in steigendem Masse, gibt sich aber kaum je Rechenschaft, was dazu gehört, diesen differenzierten Organismus in Gang und jederzeit auf dem Stand zu halten, dass er seine Aufgaben erfüllen kann. Man vergisst auch, dass für diese Aufgaben nur etwa die Hälfte des Personals zur Verfügung steht, mit dem bei gleichen Dimensionen in Europa etwa die skandinavischen Bibliotheken arbeiten, von den Zuteilungen des amerikanischen Kontinents ganz zu schweigen.

In dieser Spannung zwischen stets wachsenden Anforderungen und vorhandenen Mitteln liegt aber auch ein förderlicher Ansporn. Die ETH-Bibliothek könnte sich veraltete Arbeitsmethoden und erstarrte Ueberlieferungen, wie sie sich gerade im Bibliotheksbetrieb gerne einnisteten, nicht leisten, selbst wenn sie nicht aus eigenem Antrieb vorwärts drängte wie die stürmische Entwicklung auf den Fachgebieten, denen sie ihre Tätigkeit vor allem widmet. Sie ist gezwungen, ihren Apparat, wie eine stark beanspruchte Maschine, dauernd zu überholen, zu modernisieren und zu rationalisieren, ohne dabei die Kontinuität lebendiger Traditionen aufzugeben. So steht sie in einer Polarität zwischen Stetigkeit und rapid vorwärts treibendem Ausbau. Das formt sie zu einem Organismus, der wie wenig andere seiner Art allem lebendigen Werden verbunden ist.

Der Um- und Erweiterungsbau, der seit dem Herbst 1947 projektiert und vom Sommer 1948 bis zum Frühsommer 1951

ausgeführt wurde, ist nur eine Stufe in diesem Zusammenhang. 1947 liess sich erkennen, wie die starken Fortschritte von Wissenschaft und Technik, deren Publikation während des Krieges aus mannigfachen Gründen zurückgestaut war, binnen kurzem ein starkes Anschwellen der Flut von Veröffentlichungen bringen würden. Für vorausschauende Augen begann sich auch eine Grundwelle grösserer Länge abzuzeichnen, die vor allem die Bibliotheken naturwissenschaftlich-technischer Richtung ergreifen und in den kommenden Jahrzehnten zu steigender Bedeutung emportragen wird. Da hiess es, auf den Einsatz dieser Entwicklung bereit zu sein. Das künftige Wachstum aber erforderte als erste Voraussetzung eine Bereinigung der räumlichen Verhältnisse.

Die Aufgabe war von besonderem Reiz: es galt, aus einem im ganzen festgelegten, ja sogar beengten Grundriss (Bilder 1 und 6) durch begrenzte Korrekturen ein Höchstmaass von Wirtschaftlichkeit herauszuholen. Das konnte nur bei sorgfältigster Durcharbeitung aller Möglichkeiten gelingen. Bauliche, betriebstechnische und aesthetische Gesichtspunkte mussten zu völliger Deckung gebracht werden, ehe die Lösung «aufging». Die unerlässliche Erweiterung verlangte das Ausnützen latenter Raumreserven; der Arbeitsgang war durch Ausschaltung von Wegüberkreuzungen und Aufreihen der Räume auf einheitliche Funktionsstrände glattzukämmen. Dabei drängte sich die Teilung des wachsenden Betriebs in klar gegliederte Abteilungen auf; organisatorische und bauliche Neuerungen gingen Hand in Hand mit dem Ziel, alles durchsichtiger und überschaubarer zu gestalten.

Diesen Gedanken verhalf man in wörtlichem Sinne zum Durchbruch, indem in beträchtlichem Ausmass Mauern durch-

Bild 1. Hauptgebäude der ETH, Dachgeschoss, Masstab 1:1000.

- 1 Lesesaal
- 2 Leseterrasse
- 3 Katalog
- 4 Katalogsaal
- 5 Bücherausgabe
- 6 Sekretariat
- 7 Bibliothekar
- 8 Oberbibliothekar
- 9 Zeitschriftenkontrolle
- 10 Büchermagazin
- 11 Buchbinderei
- 12 Dublettenraum
- 13 Literaturnachweis
- 14 Bücherdepot des Betriebswissenschaftl. Institutes
- 15 Strassenbau
- 16 Institut für Turnen und Sport
- 17 Bücherdepot des Betriebswissenschaftl. Inst. und Nationalökonomie
- 18 Kartographisches Institut
- 19 Relief-Sammlung
- 20 Abteilung Militärwissenschaft
- 21 Kartensammlung
- 22 Reserve
- 23 Depot
- 24 Aula-Luftraum
- 25 Mittelhalle
- T Transportband

